

Anlage 1**Festlegung der Rededauer während der Plenarsitzung des Landtages Brandenburg**

Redezeit	SPD	CDU	DIE LINKE	AfD	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	LReg	Gesamt
1	5	5	5	5	5	5	30
2	13	9	8	5	5	13	53
3	19	13	11	7	5	19	74
4	24	17	14	9	6	24	94
5	29	21	17	11	7	29	114

Weitere Vereinbarungen:

- Aktuelle Stunde: Redezeit 2; 5 Min. Bonus für Einbringende^{*)}
- Gesetzentwürfe, Anträge und Große Anfragen: 5 Min. Bonus für Einbringende^{*)}
- Regierungserklärungen: Debatte mit gleichen Zeiten für jede Fraktion
- Haushaltsgesetz: Debatte wird gesondert geregelt
- Berichte und Unterrichtungen der Landesregierung: Debatte auf Antrag

Als angemessene Rededauer stehen einer Gruppe von drei Mitgliedern des Landtages in der Regel 30 Minuten, einer Gruppe von vier Mitgliedern des Landtages in der Regel 35 Minuten und einem fraktionslosen Mitglied des Landtages in der Regel acht Minuten je Sitzung zur Verfügung. Die Redezeit kann die Gruppe oder das fraktionslose Mitglied des Landtages auf einzelne Beratungsgegenstände einschließlich der Aktuellen Stunde verteilen; ein Redebeitrag soll dabei nicht länger als fünf Minuten sein. Über Ausnahmen zur Rededauer und Aufteilung der Redebeiträge entscheidet die Präsidentin auf Ersuchen der Gruppe oder des fraktionslosen Mitgliedes des Landtages.

^{*)} Bei mehreren Einbringenden Bonus für nur einen oder eine der Einbringenden